

# **Anrechnung Unterrichtszeiten ohne Vor- und Nachbereitung**

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. August 2024 22:38**

## Zitat von pepe

Es ist auch in NRW so, dass 15(?) Minuten vor dem Unterricht die Aufsicht gewährleistet sein muss. Das muss aber nicht bedeuten, dass sich die Kinder im Klassenraum beschäftigen dürfen und durch eine Lehrkraft beaufsichtigt sind. Sie können sich auch in dieser Zeit z.B. auf dem Schulhof aufhalten (mit "normaler" Aufsicht).

Genau so machen wir das in Berlin meist auch, denn da ist ab 7:30 Uhr die Aufsicht zu gewährleisten, da reichen dann zwei Leute, einer vorne, einer hinten am Eingang